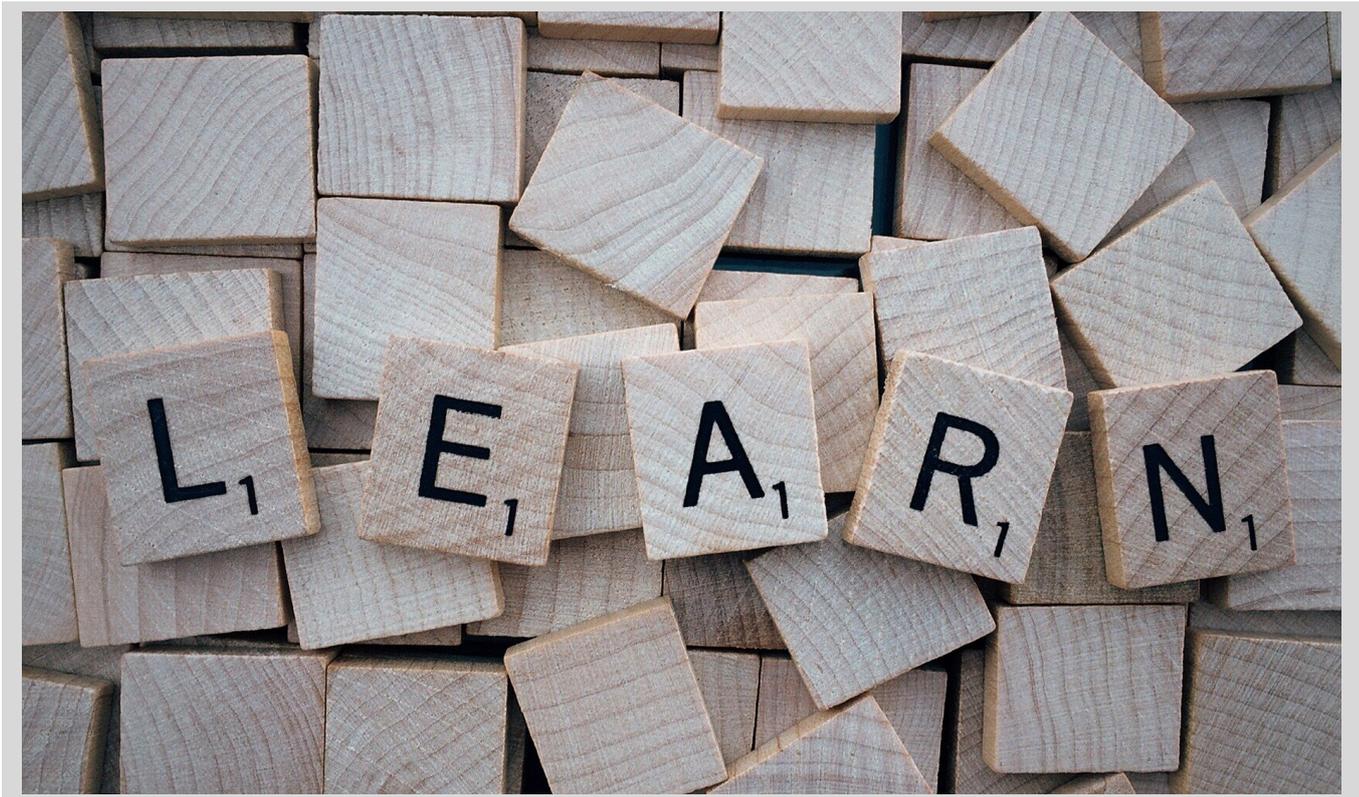

Stadtmarketing

Zertifikatsstudium

CAS- / DAS- / Weiterbildungszertifikate



Inhalt

1	Weiterbildungszertifikate	3
2	CAS-Programme (Certificate of Advanced Studies)	4
3	DAS-Programme (Diploma of Advanced Studies)	6
4	Zulassungsvoraussetzungen und Gebühren	7
4.1	Zulassungsvoraussetzungen	7
4.2	Gebühren	7
5	Kontakt	8

1 Weiterbildungszertifikate

Weiterbildungszertifikate

Für das Weiterbildungszertifikat kann aus dem Studienangebot des Studienganges "Stadtmarketing" ein beliebiges Modul ausgewählt werden.

Modulübersicht:

Modulübersicht MBA Stadtmarketing - Vollzeit



2 CAS-Programme (Certificate of Advanced Studies)

Das Certificate of Advanced Studies umfasst mind. zehn ECTS und hat eine Laufzeit von ein bis zwei Semestern. Es schließt mit einem CAS-Zertifikat ab. Prüfungen, die im Rahmen des CAS absolviert wurden, können auch auf DAS- Programme angerechnet werden.

Einsemestrige CAS-Programme:

Wintersemester:

Stadtmarketing und Stadtentwicklung (CAS)

- Kommunale Strukturen
- Stadtmarketing als Querschnittsaufgabe

Workload: 18 ECTS

Führungskompetenzen (CAS)

- Managementtechniken
- Leadership
(ab WS 2022/23)

Workload: 12 ECTS

Digitalisierung im Stadtmarketing (CAS)

- Medienmanagement
- Städtische Infrastruktur und Digitalisierung
(ab WS 2022/23)

Workload: 15 ECTS

Sommersemester:

Strategie und Zukunft

- Strategisches Stadtmarketing
- Zukunft der europäischen Stadt
(ab SS 2022)

Workload: 15 ECTS

Projektmanagement im Stadtmarketing (CAS)

- Projektmanagement
- Praxisprojekt I
(ab SS 2022)

Workload: 12 ECTS

Zweisemestrige CAS-Programme:**Start: Winter- oder Sommersemester****Städtische Strukturen und Finanzen (CAS)**

- Kommunale Strukturen
- Städtisches Finanzmanagement

Workload: 18 ECTS

Stadtmarketing intensiv (CAS)

- Stadtmarketing als Querschnittsaufgabe
- Strategisches Stadtmarketing

Workload: 18 ECTS

Projektmanagement im Stadtmarketing II (CAS)

- Projektmanagement
- Praxisprojekt II (ab SS 2022)

Workload: 15 ECTS

Strategie und Führung (CAS)

- Strategisches Stadtmarketing
- Leadership (ab SS 2022)

Workload: 15 ECTS

Stadt der Zukunft (CAS)

- Städtische Infrastruktur und Digitalisierung
- Zukunft der europäischen Stadt (ab WS 2022/23)

Workload: 12 ECTS

Flexible CAS-Programme

Interessenten haben die Möglichkeit eigene CAS-Programme zu erstellen. Dazu werden aus dem Studienangebot des Studienganges „Stadtmarketing“ zwei Module ausgewählt und studiert.

3 DAS-Programme (Diploma of Advanced Studies)

Das Diploma of Advanced Studies ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot und umfasst mindestens 30 ECTS. Im Gegensatz zum Masterprogramm ist hier der Aufwand geringer. Es erfolgt eine fachspezifische Vertiefung im Blended-Learning-Konzept. Neben Präsenzzeiten wird ein erheblicher Anteil des Wissens im Rahmen der Fernlehre vermittelt. Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen wird ein DAS-Zertifikat verliehen.

Folgende DAS-Zertifikate, mit ihren entsprechenden Modulen, werden angeboten:

Stadtmarketing und Stadtentwicklung (DAS)

- Stadtmarketing als Querschnittsaufgabe
- Kommunale Strukturen
- Strategisches Stadtmarketing
- Städtisches Finanzmanagement

Workload: 15 ECTS

Projektmanagement im Stadtmarekting (DAS)

- Managementtechniken
- Projektmanagement
- Medienmanagement
- Praxisprojekt II

Workload: 15 ECTS

Zukunft des Stadtmarketings (DAS) (ab SS 2022)

- Strategisches Stadtmarketing
- Medienmanagement
- Städtische Infrastruktur und Digitalisierung
- Zukunft der europäischen Stadt
- Partizipation und Beteiligungskultur

Workload: 15 ECTS

Flexible DAS-Programme

Interessenten haben die Möglichkeit eigene DAS-Programme zu erstellen. Dazu werden aus dem Studienangebot des Studienganges „Stadtmarketing“ zwei Module ausgewählt und studiert.

4 Zulassungsvoraussetzungen und Gebühren

4.1 Zulassungsvoraussetzungen

Alle Zertifikatsangebote können ohne Zulassungsvoraussetzungen studiert werden.

Die Teilnehmer*innen werden als Gasthörer*innen an der Hochschule Ostfalia eingeschrieben.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulprüfung erhalten sie ein Hochschul-Zertifikat.

Für die Anrechnung auf den MBA-Studiengang ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich.

4.2 Bewerbung

Für die Anmeldung als Gasthörer*in ist der Antrag auf Gasthörerschaft (s. Anhang) auszufüllen. Die Anmeldung ist für jedes Semester erneut zu stellen.

Ihren Antrag senden Sie bitte an die Studiengangkoordination. Dort werden die notwendigen Unterschriften eingeholt und der Antrag an das Immatrikulationsamt weitergeleitet.

Mit der Zulassung als Gasthörer*in erhalten Sie einen Account für die IT-Infrastruktur der Hochschule. Damit haben Sie Zugang zum Lernmanagementsystem und vielen anderen Services der Ostfalia.

Eine Anmeldung ist jeweils zum 01.03. für das Sommersemester und zum 01.09. für das Wintersemester möglich.

4.3 Gebühren

Es werden Gebühren in Höhe von 90 € je zu erlangenden Credit Point erhoben.

Beispiel: Belegung Modul: Kommunale Strukturen – 6 CP – 540 € Gebühr

Belegung CAS Stadt der Zukunft – 12 ECTS – 1.080 € Gebühr

Zusätzlich wird eine Gasthörergebühr von 50 € (bei Belegung von max. 6 CP) oder von 100 € (bei Belegung über 6 CP) erhoben.

5 Kontakt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien

Karl-Scharfenberg-Straße 55-57, 38229 Salzgitter

Studiengangkoordination und Beratung:

Dipl.-Kffr. Silvia Mödeker

Tel.: 05341 875 51770

E-Mail: info-sbd-k@ostfalia.de

Studiengangleitung:

Prof. Dr. Andreas Jain

Tel.: 05341 875 52120

E-Mail: a.jain@ostfalia.de

Website:

www.ostfalia.de/stm

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Immatrikulationsbüro
z. Hd. Ann-Kristin Gronau
Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel

Antrag auf Gasthörerschaft

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

- im Wintersemester/.....
 im Sommersemester

Personalien

Name		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit	
Geburtstag		Geburtsort	
Straße / Hausnr.		PLZ, Wohnort	
Telefonnummer		E-Mail Adresse	

An der **Fakultät** _____ im **Studiengang** _____

- oder** in der **zentralen Einrichtung**: **Sprachenzentrum (ZS)**
 Career Service – Schlüsselqualifikation (CS - SQ)

Vorlesungen, die ich hören möchte	Prüfung		SWS *)	Einverständnis und Unterschrift des Dozenten
	Ja	Nein		

*) Semesterwochenstunden

**Einverständnis
Studiendekan**

ZS

CS - SQ

Hiermit beantrage ich aus folgendem Grund von den Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörern lt. Gebührenordnung der Ostfalia Hochschule befreit zu werden (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bin für das gleiche Semester, für das eine Gasthörerschaft beantragt wird, an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung immatrikuliert (Bitte eine gültige Immatrikulationsbescheinigung beifügen).
- Ich beziehe Leistungen nach § 9 Abs. 1 SGB XII oder nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Bitte einen schriftlichen Nachweis beifügen).

.....
(Datum, Unterschrift Antragsteller)

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis des/der Dozenten/-in und des Studiendekans/ der Studiendekanin einzuholen!

Gemäß Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007, in der zuletzt gültigen Fassung, § 13- Gebühren und Entgelte – Abs. 5 erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt lt. Gebührenordnung der Ostfalia Hochschule:

- a) **50 Euro** bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden
b) **100 Euro** bei einer Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden bis höchstens 10 Semesterwochenstunden

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörerschaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.

Von Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörern werden des Weiteren Personen, die Anspruch auf Leistungen nach § 9 Abs. 1 SGB XII, auf Hilfe nach dem SGB II oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, bei Vorlage entsprechender Nachweise befreit.



Zurück an:

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Immatrikulationsbüro** -
Salzdahlumer Str. 46/48

38302 Wolfenbüttel

Einverständniserklärung für Gasthörer

Rechenzentrum:

Mit der Gasthörerschaft erhalten Sie das Recht zur Nutzung der IuK-Infrastruktur (Infrastruktur für Multimedia, Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik) der Ostfalia, welche vom Hochschulrechenzentrum zur Verfügung gestellt wird. Unter den Begriff der IuK-Infrastruktur fallen die Datenverarbeitungsanlagen (Server und Arbeitsplatzrechner) nebst den darauf ausgeführten Anwendungsprogrammen, das gesamte Datennetz, die im Datennetz bereitgestellten Netzdienste, die Infrastruktur für die Telekommunikation und die Infrastruktur für Multimedia. Die Bestimmungen der IuK-Nutzungsordnung, die Sie auf der Webseite der Ostfalia unter <https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches/verkuendungsblaetter/ordnungen-a-z/> unter dem Buchstaben I einsehen können, insbesondere die Einhaltung des §4 (Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten) werden mit der Unterschrift anerkannt.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift